

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0321) betreffend „Erleichterung beim Zugang zu Wohnbaukrediten und Unterstützung junger Familien im Burgenland“ (Zahl 2100-0257) (Beilage 0487).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Erleichterung beim Zugang zu Wohnbaukrediten und Unterstützung junger Familien im Burgenland“ in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Sandro Waldmann wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sandro Waldmann den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Erleichterung beim Zugang zu Wohnbaukrediten und Unterstützung junger Familien im Burgenland“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:
Sandro Waldmann eh.

Der Obmann:
Jürgen Dolesch eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0257, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Wohnbauförderung im Burgenland“

Zum unter Zahl 2100 – 0257 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Erleichterung beim Zugang zu Wohnbaukrediten und Unterstützung junger Familien im Burgenland“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass von den Landeswohnbaureferent:innen mehrfach im Rahmen von Landeswohnbaureferent:innenkonferenzen einstimmig der Beschluss gefasst wurde, an den Bund mit dem dringenden Wunsch heranzutreten, die strengen Vorgaben der KIM-VO im Kontext von Fällen in Zusammenhang mit Wohnbaufördergewährung zu lockern. Ähnliche Beschlussfassungen erfolgten auch bereits in mehrheitlich im Landtag gefasst, zuletzt zum Beispiel im Rahmen der Landtagssitzung vom 23.05.2024. In den Förderbestimmungen der Bgld. Wohnbauförderung werden 10% an Eigenmittel als ausreichend für die Gewährung eines Förderdarlehens angesehen.

Mit der Umsetzung des Wohn- und Baupakets des Bundes im Frühjahr 2024 werden aufgrund des § 29a Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) Mittel für die Förderung des Neubaus und die Sanierung von Wohnobjekten im Zeitraum 2024 bis 2026 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können von den Bundesländern nach Förderzusicherung bei Fälligkeit der Förderauszahlung vom Bund abgerufen werden. Somit hängt die Auszahlung der Zweckzuschüsse direkt daran, dass die Bundesländer gemäß § 29a FAG 2024 Förderungen zugesichert und auch tatsächlich ausbezahlt haben. Somit besteht hinsichtlich der Bundesmittel aus dem Wohn- und Baupaket des Bundes eine klare Zweckwidmung. Über diese Zweckzuschussmittel gemäß § 29a FAG 2024 des Wohn- und Baupakets hinaus gibt es aktuell keine Bundesmittel für die Wohnbauförderung, für die eine Zweckwidmung erfolgen könnte.

Im Zuge der Umsetzung des Wohn- und Baupakets des Bundes hat das Land Burgenland 2024 die Förderangebote erweitert und zusätzliche Förderungen auf Basis von nicht rückzahlbaren Zuschüssen eingeführt. Seit mehreren Jahren setzt das Land Burgenland auf attraktive Konditionen in der Wohnbauförderung. Mit einem fixen Zinssatz von 0,9 Prozent per annum über die Laufzeit von 30 Jahren sind die bestehenden Parameter für die burgenländische Wohnbauförderung deutlich besser als die Darlehenskonditionen anderer Bundesländer. Zusätzlich wird pro Kind im Haushalt unter 16 Jahren ein Kindersteigerungsbetrag von 12.000 Euro gewährt. Darüber hinaus ist für Bezieher:innen niedriger Einkommen ein Sozialzuschlag von bis zu 15.000 Euro vorgesehen. Im Falle einer Jungfamilie mit 2 Kindern, die ein geringes pro-Kopf-Einkommen aufweist, könnte diese in Summe bis zu € 39.000 an zusätzlichen Bonusbeträgen als Darlehenssteigerungsbeträge erhalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden guten Konditionen der burgenländischen Wohnbauförderung mit 0,9 Prozent Fixverzinsung auf 30 Jahre Laufzeit beizubehalten.